



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karl Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Tom Rosenstein
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 21. Februar 2017

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung von Behindertenparkplätzen:
b) auf dem Parkplatz Bahnhof**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Zuge des Ausbaus des Parkplatzes am Bahnhof hinter der Bahnbrücke in Richtung Kettenis zwei Behindertenparkplätze durch den städtischen Bauhof eingerichtet wurden;

In Anbetracht, dass die Einrichtung solcher Parkplätze der Genehmigung des Stadtrates obliegen;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des Polizeikommissars, des Behindertenbeirates sowie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung der zwei Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz Bahnhof zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf dem Parkplatz Bahnhof werden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 22. März 2017



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister